



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation UVEK

Per Mail an:
konsultation-arv@astra.admin.ch

Basel, 30. Januar 2024

Regierungsratsbeschluss vom 30. Januar 2024

**Vernehmlassung Vernehmlassung Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurver-
ordnung sowie Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli:**
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt


Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. November 2023 hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die Kantone eingeladen, sich zur Ausweitung des Geltungsbereichs der Chauffeurverordnung (ARV 1) sowie zur Umsetzung der Motion 20.4478 Dittli zu äussern. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Kanton Basel-Stadt begrüsst im Grundsatz, dass der Geltungsbereich der ARV 1 im grenzüberschreitenden Verkehr wie in der EU auf Lenkende von Fahrzeugen zum Sachtransport von über 2,5 bis 3,5 t (Lieferwagen) ausgeweitet wird, sofern das Lenken deren berufliche Haupttätigkeit darstellt oder der Transport auf fremde Rechnung durchgeführt wird. Jedoch ist darauf hinzuweisen, dass es insbesondere für die Kontrollorgane in den Grenzkantonen kaum möglich ist zu erkennen, ob Fahrzeuge bzw. Lenkerinnen und Lenker nur im Binnenverkehr eingesetzt werden oder ob diese zumindest gelegentlich grenzüberschreitende Fahrten durchführen. Der Verzicht auf die Ausweitung des Geltungsbereichs auf den Binnenverkehr ist deshalb aus anderer Sicht zu überprüfen. Für weitere Einzelheiten verweisen wir auf den Fragebogen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilage erwähnt